

SJD / Standesbegehren SVP-Fraktion vom 30. November 2022

Umsetzung der von Volk und Ständen gutgeheissenen eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»

Antrag der Regierung vom 10. Januar 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Am 16. Dezember 2016 beschloss die Bundesversammlung die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20) sowie weiterer Erlasse zur Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» (AS 2018, 733 ff.). Dabei sah sich das Parlament vor der Herausforderung, den Volkswillen umzusetzen, dabei jedoch keine völkerrechtlichen Verträge, vorab das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (SR 0.142.112.681; abgekürzt FZA), zu verletzen, weil dies mutmasslich zur Aufkündigung der Bilateralen Abkommen I mit der EU geführt hätte. Die politische Beurteilung dieser Umsetzung war von Anfang an kontrovers. Im Ergebnis wurde – in Kenntnis der Vorgaben der Volksinitiative – eine Vorlage beschlossen, die sich auf eine Vorzugsbehandlung für Stellensuchende, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung gemeldet sind, konzentriert (vgl. zum Ganzen: Geschäft des Bundesrates 16.027 zum Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)¹. Sodann erschien die Beschränkung der Zuwanderung, die durch Krieg und Verfolgung ausgelöst wurde, ohne Verletzung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) sowie der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101) nicht möglich.

Aktuell besteht zwar im Bereich der Migration aufgrund von Krieg und Verfolgung eine angespannte Migrationslage in der Schweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen (vgl. Antwort der Regierung vom 30. November 2022 auf die dringliche Interpellation 51.22.108). Der verfassungs- und völkerrechtliche Rahmen hat sich seit Erlass der Gesetzgebung zur Umsetzung der erwähnten Volksinitiative indessen nicht geändert. Die Regierung hat bereits mehrfach zum Wert der bilateralen Verträge Stellung genommen (vgl. etwa Antworten der Regierung vom 1. September 2015 und 18. Februar 2019 auf die Interpellationen 51.15.35 und 51.19.04). Sie erachtet es auch vorliegend nicht als zielführend, Restriktionen im Asyl-, Schutz- und Flüchtlingsbereich einzuführen, die im Widerspruch zu völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie auch zur humanitären Tradition der Schweiz stehen würden. Im Bereich der Arbeitsmigration, die sich in erster Linie auf das FZA stützt, ist die Schweizer Wirtschaft im Übrigen aufgrund des derzeit akuten Fachkräftemangels auf Arbeitskräfte aus dem umliegenden Ausland angewiesen.

¹ Abruflbar unter www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160027.